Ihr Ansprechpartner: Geschäftsstelle und Vereinsheim: Michael Füssel Dunckerstr. 59-60 2.Vorsitzender 10439 Berlin Postanschrift: Tel.: +49(0)176/11641977 Brodowiner Ring 7 E:Mail: fuessel1985@outlook.de D- 12679 Berlin Internet: [www.sg-nordring-1949-e.de](http://www.sg-nordring-1949-e.de) Telefon: +49(0)176/11641977 Nachfolgeverein BFC 1893 und email: fuessel1985@outlook.de Gründungsmitglied DFB

Ihr Zeichen:

SG Nordring Berlin 1949 e.V.; Dunkertstr. 59, 10439 Berlin Ihre Nachricht vom:

Persönlich/Vertraulich Geschäftszeichen:

Ihr Ansprechpartner: Michael Füssel

 Vertreten durch Christian Voigt

 Meldewesen

 Telefon: +49(0) 176/11641977

 E-Mail: fuessel1985@outlook.de

**Mitgliedsantrag**

**SG Nordring 1949 e.V.**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der SG Nordring 1949 e.V.

**PERSONENDATEN**

**In Druckbuchstaben auszufüllen, ist es nicht lesbar Erfolgt keine Anmeldung!!!**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nationalität:

Geburtsort:

Eintritts (Datum) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Austritt:  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Besteht aktuell aktuell noch eine Mitgliedschaft in einem anderen Verein (Name‘): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kleidergröße: Schuhgröße: Seite 1



**MITGLIEDSBEITRAG \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zahlungsart. Nur Überweisung bis zum 5. jedes Folgemonats.**

Aufnahmegebühr einmalig 15,00 € Sofort Fällig bei Abgabe des Mitgliedsantrages!

Mtl . Beiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

|  |
| --- |
|  |

Erwachsene aktive Mitglieder 10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Erwachsene passive Mitglieder  10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Jugendliche Mitglieder bis 14 Jahre  10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Schüler, Studenten und Azubi über 18 Jahre 10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Rentner/ Schwerbehinderte 10,00 €

**Kreditinstitut Postbank**

**IBAN: DE49 8601 0090 0603 5939 08**

**BIC: BPNKDEFF**

# Kontoinhaber SG Nordring

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Ort, Datum** **Unterschrift**

Mit dieser Erklärung trete ich der **SG Nordring 1949 e.V.** bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem **Verein** keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich. Der Vorstand von **SG Nordring 1949 e.V.** behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort, Datum Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)**

Seite 2



**MITGLIEDSBEITRAG \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zahlungsart. Nur Überweisung bis zum 5. jedes Folgemonats.**

Aufnahmegebühr einmalig 15,00 € Sofort Fällig bei Abgabe des Mitgliedsantrages!

Mtl . Beiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

|  |
| --- |
|  |

Erwachsene aktive Mitglieder 10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Erwachsene passive Mitglieder 10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Jugendliche Mitglieder bis 14 Jahre 10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Schüler, Studenten und Azubi über 18 Jahre 10,00 €

|  |
| --- |
|  |

Rentner/ Schwerbehinderte 10,00 €

**Kreditinstitut Postbank**

**IBAN: DE49 8601 0090 0603 5939 08**

**BIC: BPNKDEFF**

# Kontoinhaber SG Nordring

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Ort, Datum** **Unterschrift**

Mit dieser Erklärung trete ich der **SG Nordring 1949 e.V.** bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem **Verein** keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich. Der Vorstand von **SG Nordring 1949 e.V.** behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort, Datum Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)**

Seite 2

**Einverständniserklärung**

**Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Videos aus dem Vereinsleben, sowie von Spielen (aller Art)** **der SG Nordring 1949 e.V., auf denen ich abgebildet bin, auf Facebook, Instagram, Twitter und der Presse veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass mein Name in Spielberichten erwähnt und verlinkt werden darf. Mir ist bewusst, dass die Fotos und** **Informationen damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen, die Fotos und Informationen zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Mir ist bekannt, dass die SG Nordring 1949 e.V. keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.**

**Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.**

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten + s.u.)

(Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.)



 Seite 3

***GESUNDHEITSBLATT Mitglied***

***Name des Mitgliedes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

**Das Mitglied hat dauerhafte oder chronische****Erkrankungen Ja Nein**

**Wenn, ja?**

**Werden dauerhaft Medikamente benötigt? Wenn ja,** **welche?**

**Hiermit erteile ich meine Erlaubnis, mein Kind beim Eintreten einer Sportverletzung von einem Arzt Röntgen und untersuchen zu lassen.**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort/Datum: Name in Druckbuchstaben**



**Unterschrift (Elternteil)**

Seite 4



**Mitgliederbestandsdaten**

Leserlich und in Druckschrift auszufüllen.

Ist es nicht lesbar erfolgt keine Anmeldung

**Name:**

**Vorname:**

**Nationalität:**

**Mannschaft (zuletzt gespielt bei):**

**Geburtsdatum:**

**Straße:**

**Postleitzahl:**

**Ort:**

**Tel.:**

**E-Mail:**

**Krankasse: + Vers. Nr.:**

**Qualifikationen** (Trainerlizenzen,Schiedsrichterausbildung)**:**

 Seite 5

**Beitritt**

Der Beitritt zur Abteilung Fussball erfolgt bei Interesse nach längstens3 Wochen Probetraining.

Vereinsmitglied und somit versichert ist der, der Beitrag und Eintrittsgebühr bezahlt hat.

Es ist ein Aufnahmeantrag mit Beitrittserklärung, ein Passbild sowie für aktive Mitglieder ein

Antrag auf Erteilung einer Spielererlaubnis beim BFV mit Kopie des Personalausweises oder Geburtsurkunde, sowie die Aufnahmegebühr dem Meldewesen zu übergeben.

**Beitragsordnung**

Für Mitgliedsbeiträge besteht Bringpflicht!! Beibringung erfolgt jeweils zum 05. Des Fälligkeitsmonats

Aufnahmegebühr 15.00€ einmalig wird bei Eintritt sofort fällig.

Beitrag Mitglied 10.00€ monatlich, 30.00€ Vierteljährlich, 60.00€ Halbjährlich, 120.00€ Jährlich.

Wer Beiträge nicht fristgemäß eingezahlt hat verliert den Versicherungsschutz und wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen (ab 2 Monaten Vernachlässigung).

Trainings- und Platzordnung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Trainings und Spielbetriebs folgende Punkte:

* Die Spieler haben pünktlich zum Training zu erscheinen bzw. sich abzumelden
* Disziplin und Ordnung auf dem Sportplatz, in den Kabinen sowie den Sanitären Einrichtungen ist zu gewährleisten (auch bei Auswärtsspielen)
* Die Spielkleidung ist nach jedem Spiel ordentlich in den Wäschesack zurückzuführen (besonders die Socken)
* Das Training / der Spielbetrieb ist nur im Beisein eines Übungsleiters zu der für diese Mannschaft festgelegten Trainings bzw. Spielzeit erlaubt! Der Kunstrasenplatz ist nur mit geeignetem Schuhwerk zu betreten. Gastmannschaften sowie deren Begleitung und Schiedsrichter sind entsprechend der Wettspielordnung zu behandeln. Auf die Garderoben haben die Spieler selbst zu achten.

Rechte und Pflichten

* Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung ( ist beigefügt ) zu verhalten. Den Anweisungen der Trainer und Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten! Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft Verpflichtet.
* Mitglieder die gegen die Satzung verstoßen, bzw., sich eines Vergehens wegen unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand zur Verantwortung gezogen werden. Dabei sind folgende Maßnahmen möglich
1. Verweiß
2. Verbot der Teilnahme am Spielbetrieb
3. Gemeinnützige Arbeit im Verein
4. Ausschluß aus dem Verein
* Wahlberechtigt sind Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr bei der MitgliederVersammlung

Austritt

Der Austritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Als Nachweis für sein Austritt muss die Austrittserklärung per Einschreibenrückantwort versendet werden. Bei persöhnlicher Übergabe erhält der Austretende eine Eingangsbestätigung.

Die Mitgliedschaft endet frühstens mit Frist von einem Monat und wird durch die Annahme des Vorstands bestätigt. Offene Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen. Vereinseigentum wie z.B. Trainingsanzüge oderf Spielkleidung sind dem Verein zurückzugeben. Bei Beitragsschulden erfolgt keine Freigabe für einen anderen Verein.

Ort/Datum:……………………………………………………………..Unterschrift:…………………………………………………………………………..



 Sg Nordring 1949 1.Vors. Andreas Laskofski Jugendleiter

 Dunkertstr. 59-60 2.Vors. Michael Füssel Meldew. Christian Voigt

 10439 Berlin Kassenw. Hans Badstübner Seite 6

**Beitritt**

Der Beitritt zur Abteilung Fussball erfolgt bei Interesse nach längstens3 Wochen Probetraining.

Vereinsmitglied und somit versichert ist der, der Beitrag und Eintrittsgebühr bezahlt hat.

Es ist ein Aufnahmeantrag mit Beitrittserklärung, ein Passbild sowie für aktive Mitglieder ein

Antrag auf Erteilung einer Spielererlaubnis beim BFV mit Kopie des Personalausweises oder Geburtsurkunde, sowie die Aufnahmegebühr dem Meldewesen zu übergeben.

**Beitragsordnung**

Für Mitgliedsbeiträge besteht Bringpflicht!! Beibringung erfolgt jeweils zum 05. Des Fälligkeitsmonats

Aufnahmegebühr 15.00€ einmalig wird bei Eintritt sofort fällig.

Beitrag Mitglied 10.00€ monatlich, 30.00€ Vierteljährlich, 60.00€ Halbjährlich, 120.00€ Jährlich.

Wer Beiträge nicht fristgemäß eingezahlt hat verliert den Versicherungsschutz und wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen (ab 2 Monaten Vernachlässigung).

Trainings- und Platzordnung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Trainings und Spielbetriebs folgende Punkte:

* Die Spieler haben pünktlich zum Training zu erscheinen bzw. sich abzumelden
* Disziplin und Ordnung auf dem Sportplatz, in den Kabinen sowie den Sanitären Einrichtungen ist zu gewährleisten (auch bei Auswärtsspielen)
* Die Spielkleidung ist nach jedem Spiel ordentlich in den Wäschesack zurückzuführen (besonders die Socken)
* Das Training / der Spielbetrieb ist nur im Beisein eines Übungsleiters zu der für diese Mannschaft festgelegten Trainings bzw. Spielzeit erlaubt! Der Kunstrasenplatz ist nur mit geeignetem Schuhwerk zu betreten. Gastmannschaften sowie deren Begleitung und Schiedsrichter sind entsprechend der Wettspielordnung zu behandeln. Auf die Garderoben haben die Spieler selbst zu achten.

Rechte und Pflichten

* Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung ( ist beigefügt ) zu verhalten. Den Anweisungen der Trainer und Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten! Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft Verpflichtet.
* Mitglieder die gegen die Satzung verstoßen, bzw., sich eines Vergehens wegen unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand zur Verantwortung gezogen werden. Dabei sind folgende Maßnahmen möglich
1. Verweiß
2. Verbot der Teilnahme am Spielbetrieb
3. Gemeinnützige Arbeit im Verein
4. Ausschluß aus dem Verein
* Wahlberechtigt sind Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr bei der MitgliederVersammlung

Austritt

Der Austritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Als Nachweis für sein Austritt muss die Austrittserklärung per Einschreibenrückantwort versendet werden. Bei persöhnlicher Übergabe erhält der Austretende eine Eingangsbestätigung.

Die Mitgliedschaft endet frühstens mit Frist von einem Monat und wird durch die Annahme des Vorstands bestätigt. Offene Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen. Vereinseigentum wie z.B. Trainingsanzüge oderf Spielkleidung sind dem Verein zurückzugeben. Bei Beitragsschulden erfolgt keine Freigabe für einen anderen Verein.

Ort/Datum:……………………………………………………………..Unterschrift:…………………………………………………………………………..



 Sg Nordring 1949 1.Vors. Andreas Laskofski Jugendleiter

 Dunkertstr. 59-60 2.Vors. Michael Füssel Meldew. Christian Voigt

 10439 Berlin Kassenw. Hans Badstübner Seite 6

**Funktionäre im Verein**

1. **Vorsitzender Andreas Laskofski**
2. **Vorsitzender Michael Füssel**

**Kassenwart Hans Badstübner**

**Meldewesen Christian Voigt**

**Jugendbereich (vorrübergehend) Michael Füssel**

 **Trainer 1. Herren Philipp Andersen**

****

 Seite 7

Satzungsänderung

Satzung der Sportgemeinschaft Nordring e. V. VR11459B vom 13.04.2011

§ 1

Die Vereinigung führt den Namen „Sportgemeinschaft Nordring e. V.“

**{1) Der Sitz der Gemeinschaft ist die Anschrift der Geschäftsstelle**.

(2) Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne

des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und des Vereinigungsge-

setzes vom 21.2.1990.

Zweck der Vereinigung ist die Förderung des Sports.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie durch die Organisation und Durchführung von Freizeit- und Erholungssport.

{4) Die Vereinigung ist selbstlos tätig: Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§2

Mitgliedschaft

(1) **Mitglied kann jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat**. Bei Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, mit der Aufnahme wird die Satzung anerkannt.

(2) Die Mitgliedschaft endet mit

a) dem Austritt

b) dem Ausschluß

c) dem Tod.

Der Ausschluß kann vom Vorstand ausgesprochen werden bei

- erheblicher Verletzung der Satzung und der Ziele der Vereinigung

-Beitragsrückständen von mehr als 12 Monaten nach erfolgter Mahnung

-unehrenhaften Handlungen.

Den betroffenen Mitgliedern ist die Möglichkeit zur Rechtfertigung zu geben.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend dieser Satzung zu verhalten. Sie haben

das Gedeihen der Vereinigung zu fördern und Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Sie haben das Recht, an allen Veranstaltungen der Vereinigung teilzunehmen.

**Die Mitglieder nehmen an regelmäßigen freizeitsportlichem Training und Wettkämpfen teil.**

§3

Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind

a) der Vorstand

b) die Mitgliederversammlung

c) die Sektionsleitungen (Abteilungsleitungen)

(1) Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie ist zuständig für

- die Wahl des Vorstandes

- die Wahl des Kassenprüfers

- die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des Kassenprüfers

sowie deren Entlastung

- Festsetzung von Umlagen und deren Fälligkeit

- Ernennung von Ehrenmitgliedern

-Satzungsänderungen

- Beschlußfassung über Anträge.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle 3 Jahre statt. Sie kann vom Vorstand

öfter einberufen werden.

20% der Mitglieder können die Einberufung einer Mitgliederversammlung fordern, sie ist

dann innerhalb von 4 Wochen vom Vorstand einzuberufen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefaßt, bei Satzungs-

änderungen ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die Mitgliederversammlung kann als Delegiertenkonferenz stattfinden. Alle Abstimmungen

erfolgen offen mit Handzeichen.

(2) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Diese wählen aus ihrer Mitte den

Vorsitzenden und legen die weitere Aufgabenteilung fest. Die gewählten Leiter der Sektionen

sind Mitglieder des Vorstandes.

Der Vorsitzende vertritt die Vereinigung im Rechtsverkehr, er kann ein anderes Mitglied der

Vereinigung damit beauftragen. Der Vorstand kann Delegiertenkonferenzen einberufen.

Der Vorstand legt Umlagen der Sektionen fest, die für die finanziellen Verpflichtungen der

Vereinigung notwendig sind. Sie gelten in der Regel für ein Jahr .

Die Leitungen der Sektionen (Abteilungen) werden analog dieser Satzung gewählt.

§4

Finanzierung der Vereinigung

Die Vereinigung finanziert sich aus

-Beiträgen, die Mitglieder spenden

-Zuschüssen und sonstigen Einnahmen.

Die Sektionen sind finanziell eigenverantwortlich, sie legen die Höhe der Mitgliedsbeiträge selbst fest.

Die Kassenprüfung erfolgt durch gewählte Kassenprüfer in den Sektionen. Die Kassenprüfung der Vereinigung erfolgt durch einen gewählten Kassenprüfer. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder der Sektionsleitungen sein. Die Mittel der Vereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch

unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5

Auflösung der Vereinigung

Die Vereinigung kann sich durch Beschluß der Mitgliederversammlung auflösen. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Bei Auflösung der Vereinigung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Bei Auflösung übergeht das Vermögen an den Landessportbund Berlin.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 13.04.2011 angenommen und bestätigt.